

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 19. September 2017

Einwohnerfragestunde:

Aus der Bürgerschaft wird der Sachstand zum Thema Hochwasserschutz und Starkregengefahr erfragt

Der Vorsitzende antwortet, dass es schwierig sei diese Frage kurz zu beantworten. Er versichert zudem, dass die Gemeinde sich in Zukunft stark mit den Themen Hochwasser- und Starkregenschutz und den entsprechenden Karten beschäftigen wird.

Änderung der Verwaltungsgebührensatzung:

In Laufe des Jahrs 2015 wurden die Verwaltungsgebühren neu kalkuliert. Die kalkulierten Gebührensätze wurden entsprechend in die Verwaltungsgebührensatzung aufgenommen und diese mit Wirkung ab 01.04.2016 neugefasst.

Nach rund 1 Jahr wurde die Gebührensätze und v.a. die angenommenen Zeitanteile evaluiert und plausibilisiert. Dabei wurde festgestellt, dass bei zwei der rund 30 Gebührentatbestände die Zeitanteile etwas zu niedrig angesetzt wurden. Bei diesen beiden Gebührentatbeständen handelt es sich um „einfache Auskünfte“ sowie „sonstige Bescheinigungen“ der Meldebehörde. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation von 2015 wurden die Gebührentatbestände neu kalkuliert und dabei die Zeitanteile korrigiert. Erstere Gebühr wird entsprechend der Kalkulation, der Zuzahlung der Lohnaufwand 8,09 € beträgt, von 5 € auf 8 € erhöht. Bei der Erstellung von „sonstigen Bescheinigungen“ entsteht ein kalkulierter Lohnaufwand von 5,31 €, entsprechend wird diese Gebühr von 3,90 € auf 5,30 € erhöht.

Die neuen Gebührentatbestände werden auf Beschluss des Gemeinderats in die Verwaltungsgebührensatzung entsprechend aufgenommen. Diese Satzung ist in dieser Ausgabe an anderer Stelle veröffentlicht.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten:

Hauptsatzung- Vorschlag zur Änderung der Wertgrenzen

Aufgrund der Änderung der kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften, insbesondere der Gemeindeordnung durch Gesetz vom 14.10.2015 wurde die Hauptsatzung der Gemeinde Bissingen an der Teck mit Beschluss vom 23.02.2016 geändert. Zuvor wurde die Hauptsatzung zuletzt im Jahr 2006 geändert.

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Gemeinderat und Bürgermeister sind in der Hauptsatzung in Abhängigkeit von Wertgrenzen geregelt. Grundsätzlich ist der Bürgermeister für die Geschäfte der laufenden Verwaltung zuständig. Darüber hinaus führt § 5 weitere Zuständigkeiten auf. Die Wertgrenzen wurden seit 2001 (z.T. seit 1990) nicht mehr angepasst. Aufgrund der Inflation und neuer Empfehlungen des Gemeindetages wurde die

Hauptsatzung diesbezüglich überprüft und mit Umlandgemeinden verglichen. Diese Satzung ist in dieser Ausgabe an anderer Stelle veröffentlicht.

Es wurde beschlossen, die Wertgrenzen zur Übertragung von Aufgaben auf den Bürgermeister zu erhöhen. Die Wertgrenzen wurden etwas über der Inflation festgelegt, um weitere Anpassung in naher Zukunft zu vermeiden. Die Wertgrenzen sollen über einen längeren Zeitraum Bestand haben. Die genauen Wertgrenzen sind der Hauptsatzung zu entnehmen, die in dieser Ausgabe an anderer Stelle veröffentlicht ist.

Änderung Geschäftsordnung Gemeinderat

Am 14. Oktober 2015 hat der Landtag das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften beschlossen, mit dem unter anderem die Gemeindeordnung geändert und ergänzt wird. Die Änderungen haben Auswirkungen auf die Geschäftsordnung des Gemeinderats und die Hauptsatzung der Gemeinde.

Aus diesem Grund wurde die Geschäftsordnung bereits im Januar 2016 an die neuen Vorschriften der Gemeindeordnung angepasst. Der Gemeinderat hat im Juni 2016 das bisherige Muster für die Geschäftsordnung aus dem Jahr 2002 fortgeschrieben. Die Änderungen im Muster werden in die gemeindeeigene Geschäftsordnung übernommen. Die Änderungen sind der in dieser Ausgabe veröffentlichten Geschäftsordnung zu entnehmen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um redaktionelle Änderungen.

Bissinger See- Bepflanzungsproblematik Südseite- Variantenvorstellung

Auf vorherige Beratungen und Beschlüsse des Gemeinderats wurde Bezug genommen. Die durch visuelle Projektionen der verschiedenen Szenarien zum Pflanzzeitpunkt und 10 Jahre in die Zukunft unterstützten Ausführungen des Landschaftsarchitekten Herr Gula schreiben den Sachverhalt fort.

Durch das beauftragte Landschaftsplanungsbüro Gula wurde in Zusammenarbeit mit Baumgutachter Müller nach weiteren Vor-Ort-Terminen, Vorlage der Bodenbeprobung durch BWU (Institut für Hydrologie, Umwelttechnologie und Baugrunduntersuchung) und dem letzten Beratungsstand diverse Varianten einer Neuanlage der Seesüdseite geplant und auch alternative Kostenszenarien errechnet.

- 1) In der Anlage sind nunmehr folgende **Szenarien** dargestellt, die
 - sowohl **zum Zeitpunkt der Pflanzung** als auch
 - in einer **10-15 Jahresprognose** abgebildet sind, dabei sowohl
 - in **einem Abschnitt** als auch in **zwei Abschnitten** und jeweils
 - unterteilt in fachtechnische vertretbare **Baumanzahlen**:

- Bestandsituation
 - **Variante A 1** Pflanzung untersch. Bäume inkl. Abschnittsbetrachtung
 - **Variante A 2** Pflanzung gleicher Bäume)
 - **Variante B 1** Pflanzung 7 säulenförmige Bäume inkl. Abschnittsbetrachtung
 - **Variante B 2** Pflanzung 9 säulenförmige Bäume inkl. Abschnittsbetrachtung
 - **Variante B 3** Pflanzung 10 säulenförmige Bäume inkl. Abschnittsbetrachtung
- Für alle säulenartigen Varianten gilt, dass fachtechnisch die Baumanzahl von 9 als vertretbarer Rahmen bzw. Kompromiss zwischen notwendigem und auf lange Sicht benötigtem Pflanzabstand und dem optischen Erscheinungsbild der Pflanzung gesehen wird. Bei 10 Neupflanzungen werden die Pflanzabstände als grenzwertig beurteilt.
- Bei freiwachsenden Varianten (Varianten A 1 und A 2) ist eine Baumanzahl von 7 fachtechnisch zu empfehlen.
- Bei der abschnittswisen Bildung wurden unterschiedliche Varianten erarbeitet, dargestellt ist die Variante mit Bauzäsur/Trennung 1. BA/2. BA ab Fußweg Richtung Sportgelände.

2) Baumartenuntersuchung

Für alle o. g. Varianten wurden **unterschiedliche Baumarten** untersucht und in Kurzform insbesondere hinsichtlich Standorteignung, Wuchsform, Wuchshöhe, Ökologie und bekannte Krankheit- und Schädlingsbilder beschrieben (**Anlage 7**). In Anlage 8 findet sich hierzu die ausführlichere Textfassung vom Sachverständigenbüro.

- Dabei wird klar, dass das seitherige gewohnte Bild der Pappeln nicht 1:1 „kopiert“ werden kann. Dies wird mit keiner anderen Baumart gelingen. Im Gegenzug können standortgerechte Baumtypen gefunden werden, die mit Blick auf wachstumstypische Problemstellungen deutlich unkritischer zu werten und je nach Auswahl auch ökologisch wertvoll sind:

Der Vorschlag für die **Säulenbaumvariante** bei einheitlicher Baumauswahl wäre die Säulenulme. Hier ist davon auszugehen, dass diese sowohl standortgerecht ist als auch dem bisherigen Charakter der Südseite des Sees über die Jahre nahe kommt. Eine Neupflanzung mit der optisch sehr geeigneten Säuleneiche scheidet aufgrund der häufigen Vorkommnisse des Eichenprozessionsspinners in Verbindung mit dem publikumsintensiven Standort (Wegverlauf, Sitzbänke, Liegebereich) aus.

Sollte **keine säulenformartige Baumart** gewünscht sein, aber eine einheitliche Baumart bevorzugt werden, wird die Krimlinde vorgeschlagen.

Sofern **unterschiedliche Baumarten** gewünscht sind, kann eine Mischung aus Krimlinde, Hainbuche, evtl. Birke (abseits der Wohnbebauung) gepflanzt werden.

Auch wurde die erneute **Nachsetzung von Pappeln** untersucht und mit diversen Baumschulen bis hinein in die italienische Poebene nach einem geeigneten Typ gesucht. Dies war trotz aller Mühe bis dato nicht möglich, ohne dass die grundsätzlichen Probleme mit dieser Baumart bestehen bleiben. Daher kann fachtechnisch keine Empfehlung erfolgen, erneut mit einer Pappelnachpflanzung auf die Situation zu reagieren.

Die visualisierten Grundvarianten sind nachfolgend in einer **Matrix** gegenübergestellt und unterstellen die fachtechnisch empfohlene Baumanzahl:

Merkmal/Variante	Pappel	A1	A2	B1	B2/3
Ortsbildveränderung: - Ein BA	- sehr niedrig	- hoch	- hoch	- mittel	-niedrig
- Zwei BA:	- hoch	- sehr hoch	- sehr hoch	- hoch	- hoch
Zeitdauer der Veränderung - Ein BA	- niedrig	- hoch	- hoch	- niedrig	- niedrig
- Zwei BA:	- sehr hoch	- sehr hoch	- sehr hoch	- sehr hoch	- sehr hoch
Standortgerechtigkeit:	niedrig	hoch	hoch	sehr hoch	sehr hoch
Verträglichkeit Grenznähe öffentlich/privat:	niedrig	mittel	mittel	hoch	hoch
Risiko Verkehrssicherungspflicht:	hoch	niedrig	niedrig	niedrig	niedrig
Anfälligkeit Schadensereignis Schädling o. ä./Nachhaltigkeit:	hoch	niedrig	hoch	hoch	hoch
Ökologie:	niedrig	hoch	mittel	mittel	mittel

(sehr) Niedrig/Mittel/Hoch= grün/gelb/rot je

3) Weitere Vorgehensweise:

Auf Basis der Festlegung des GR im September soll bis Mitte Oktober eine Bürgerinformation erfolgen. In der Sitzung des ATU kann dann auf relevante Punkte weiter eingegangen werden, so dass der GR Ende Oktober eine Entwurfs- und Ausschreibungsfreigabe beschließen könnte.

Sofern dies zeitlich nicht machbar sein wird, ist damit zu rechnen, dass eine Neupflanzungsaktion im Winter 2017/18 kaum noch realistisch sein wird. Aufgrund des vorhandenen Schadensbildes und der weiteren Auswirkungen daraus eine schnellstmögliche Fällung empfohlen wird und in diesem Zuge unbedingt vermieden werden sollte, dass nicht im gleichen Zug eine Neupflanzung stattfinden kann.

4) Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der fehlenden adäquaten Baumquartiere sowie einer notwendigen Neuanlage des Weges ist vor einer größeren Landschaftsbaumaßnahme auszugehen, die im Nachtrag 2017 nachfinanziert werden muss. Der vorhandene HH-Vormerkungsansatz von 30 T € wird bei keiner Alternative ausreichen.

In Anlagen 2-6 sind am Ende jeweils die Kostenschätzungen für die Neupflanzungen von 7 – 10 Bäumen inkl. Wegherstellung angegeben. Die Kostenhöhe ist bzgl. der letztendlich Baumartauswahl weitgehend identisch.

Variante/Abschnitt	A1: 7 Gleiche	A2: 7 Unters.	B1:7 Säule	B2: 9 Säulen	B3: 10 Säule
Ein BA	103 T €	103 T €	103 T €	118 T €	125 T €
Zwei BA*	113 T €	113 T €	113 T €	128 T €	136 T €

- Ohne prozentuale Baukostensteigerung aufgrund zeitlicher Nähe; ein 2. BA wird aufgrund des Pappelwachstums nicht als langfristige Umsetzung erwartet

Der Gemeinderat beschloss nach intensiver Beratung und Aussprache einstimmig die oben unter Nummer 3 genannte Vorgehensweise Säulenbaumvariante.

Hinweis: Eine endgültige Baubeschlussfassung inkl. Baumtypauswahl und Abschnittsbildung wird erst in der kommenden Sitzung im Oktober nach einer Bürgerinformationsveranstaltung zur Abstimmung stehen.

Straßenbeleuchtung- LED 2. Maßnahmenpaket: Freigabe Antragstellung Zuschuss:

Sachstandsbericht 1. Maßnahmenpaket und Vorschlag 2. Maßnahmenpaket

Anfang 2017 wurde ein erstes Maßnahmenpaket für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED beschlossen. Der Fokus wurde dabei auf Straßenzüge mit hohen Masten oder relativ alten Leuchten gelegt werden, da diese vergleichsweise unterhaltungsintensiv sind. Dieses Maßnahmenpaket wird in der zweiten Jahreshälfte 2017 umgesetzt. Der Bund fördert dies als Projekt zur effizienteren Energienutzung und Emissionsminderung mit 20%, um somit zur Zielerreichung der Energiewende beizutragen.

Vor der Sommerpause haben die Baumaßnahmen am Kelterareal begonnen, die bis 2019 abgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang wird auch die Straßenbeleuchtung komplett erneuert, indem die bisherigen Oberleitungen durch Straßenlaternen ersetzt werden. Diese werden direkt mit LED ausgestattet. Im Gegensatz zum 1. Maßnahmenpaket handelt es sich hierbei um niedrige Masten. Diese befinden sich jedoch im Bereich des „alten“ Ortskerns, der bisher mit Bogenleuchten ausgestattet ist. Da im Sattlerweg auch Bogenleuchten angebracht wurden, ist es konsequent ein einheitliches Ortsbild mit Bogenleuchten in diesem Bereich beizubehalten. Dies ist allerdings mit Mehrkosten von ca. 575 Euro (brutto) gegenüber der normalen Lampe verbunden.

Darüber hinaus wird für 2018 ein zweites Maßnahmenpaket geschnürt. Die Antragsfrist für die Bezuschussung der LED-Umrüstung läuft bis 30.09.2017. Mit der Umsetzung darf frühestens sechs Monate nach Antragstellung begonnen werden, weshalb nicht auf den nächsten Antragszeitraum mit Fristende 31.03.2018 gewartet wird. Bei jetziger Antragstellung kann die Umrüstung voraussichtlich zwischen dem 01.04.2018 und 31.03.2019 erfolgen.

Das zweite Maßnahmenpaket wird mit dem gleichen finanziellen Umfang (ca. 40.000 Euro, 75-80 Lampen) wie das erste Maßnahmenpaket geschnürt. Nachdem in den nächsten Wochen bereits Straßenzüge aus dem nördlichen Ortsteil umgerüstet werden, soll die Nordseite vervollständigt werden. Die Straßenzüge Mörike-, Schiller-, Silcher-, Karl-, Limburg-, Halden-, Wilhelm-, Garten- und Schulstraße sowie Pfluggartenweg umfassen 82 Lampen. Die Vordere Straße hat im Zuge der Sanierung im Jahr 2012 neue Lampen erhalten, sodass es aus Sicht der Verwaltung keinen Sinn macht, diese nach nur rund fünf Jahren auszutauschen. Das Gebiet „Alte Weberei“ wurde bereits 2015 im Rahmen eines Pilotprojektes umgerüstet. Als zweites Maßnahmenpaket wird daher die Vervollständigung der Nordseite des Ortsteils Bissingen bis zur Unteren Straße mit den o.g. Straßenzügen vorgeschlagen.

Hierfür wird vorsorglich ein Antrag auf Förderung gestellt und die Ausschreibung der LED-Umrüstung im Jahr 2018 vorgenommen, sofern dies im Haushalt 2018 abgebildet werden kann, wovon derzeit ausgegangen wird.

Ausblick

Als weitere Maßnahmenpakete zur schrittweisen LED-Umrüstung sind denkbar:

- Bissingen Süd: Westhälfte
- Bissingen Süd: Osthälfte
- Ochsenwang (Randecker-Maar-Straße und „In den Grundwiesen“ im Zuge der Sanierung)

Nachdem die erste und ggfs. zweite LED-Umrüstung umgesetzt ist, kann die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme insbesondere die Auswirkungen auf den Energieverbrauch betrachtet und mögliche weitere Pakete beurteilt werden.

Zudem wird nach der Umrüstung die Nachtschaltung überprüft. Bislang wird nachts ca. jede zweite Laterne ausgeschaltet. Die LED-Lampen werden künftig nicht mehr ausgeschaltet, sondern alle Beleuchtungspunkte gedimmt. Es wird derzeit geprüft, wie sich dies aufgrund der schrittweisen LED-Umrüstung umsetzen lässt.

Bauvorhaben:

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen mit der Änderung eines Bauvorhabens bezüglich der Ausführung einer Gartenbox, eines überdachten Stellplatzes und des Balkons her.